

## A. Grundsätzliches

Für die Zulassung zum Studium des Bachelorstudienganges *Philosophy & Economics* wird ein sogenanntes *Eignungsfeststellungsverfahren* durchgeführt. Ziel des Verfahrens ist es sicherzustellen, daß die für einen Studienerfolg erforderlichen Fähigkeiten und Interessen bei den Bewerberinnen und Bewerbern auch tatsächlich vorhanden sind. Wichtig sind dabei insbesondere ein breites Interesse an ökonomischen und sozialen Fragen, hervorragende sprachliche Ausdrucksfähigkeit, solide Englisch- und Mathematikkenntnisse sowie die Fähigkeit zur sachlichen Reflexion von normativen Grundlagenfragen.

Im Eignungsfeststellungsverfahren hat die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung eine große, aber nicht ausschließliche Bedeutung. Das bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat im Juni 2008 sein Einvernehmen zur Satzung, die alle Details des Verfahrens regelt, gegeben.

## B. Details

1. Bewerber und Bewerberinnen müssen sich bis zum 15. 07. des Jahres, für dessen Wintersemester die Bewerbung erfolgt (Ausschlussfrist), schriftlich bei der Universität Bayreuth bewerben (also z.B. bis zum 15. 07. 2015, wenn die Bewerbung für das Wintersemester 2015/16 erfolgt). Die Bewerbungen sind zu richten an: Universität Bayreuth, Dekanat der Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Studiengang Philosophy & Economics, 95440 Bayreuth.
2. Das Bewerbungsformular kann als .pdf-Datei heruntergeladen werden. Das Bewerbungsformular muß vollständig ausgefüllt werden. Der Bewerbung ist hinzuzufügen:
  - der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife in beglaubigter Form,
  - ein tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild,
  - eine ausführliche Darlegung, auf Grund welcher spezifischer Fähigkeiten und Begabungen eine besondere Eignung für den Studiengang vorliegt. Diese schriftliche Darlegung sollte nicht länger als 10.000 Zeichen sein.
3. *Liegt die Zahl der Bewerber bei bis zu 50*, wird das Eignungsfeststellungsverfahren wie folgt durchgeführt:
  - a. Es werden alle Bewerber zu einem Auswahlgespräch eingeladen.
  - b. Durch das Auswahlgespräch wird ermittelt, ob die Bewerberinnen und Bewerber
    - die Ausbildungsziele, thematischen Schwerpunkte und fachlichen Anforderungen der philosophischen und ökonomischen Komponente des Studienganges verstanden haben,
    - über ein breites Interesse an ökonomischen und sozialen Fragen verfügen,
    - die erforderliche Reflexions- und Argumentationsfähigkeit mitbringen.

Das Gespräch dauert 20 Minuten. Das Gespräch ist nicht öffentlich und wird jeweils nur mit einer Bewerberin bzw. einem Bewerber durchgeführt. Das Gespräch wird nach einer Notenskala von 1 bis 5 (1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = nicht ausreichend) bewertet. Das Gespräch wird von zwei Mitgliedern des Ausschusses geführt. Der Termin für das Auswahlgespräch ist den Bewerbern mindestens eine Woche vorher mitzuteilen.

- c. Die Entscheidung über die Eignung wird vom Ausschuss dann nach folgenden Kriterien getroffen:
- Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung wird fünffach gewichtet;
  - die Note für das Auswahlgespräch wird vierfach gewichtet. Aus der Summe der fünffach gewichteten Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und der vierfach gewichteten Bewertung des Auswahlgesprächs wird ein nicht gerundeter, auf eine Dezimalstelle berechneter Punktwert gebildet.
  - Bewerberinnen und Bewerber, die 24,0 Punkte und weniger erreicht haben, sind für das Studium im BA-Studiengang Philosophy and Economics geeignet. Bewerbern und Bewerberinnen, die mehr als 24,0 Punkte erreicht haben, wird die Eignung für den Studiengang nicht zuerkannt.
4. *Liegt die Zahl der Bewerber bei mehr als 50*, wird das Eignungsfeststellungsverfahren wie folgt durchgeführt:
- a. Hatte ein Bewerber in der Qualifikationsphase keinen Englischunterricht, sondern Unterricht in einer anderen Fremdsprache, so werden im Eignungsfeststellungsverfahren die Noten dieser anderen Fremdsprache herangezogen. Hatte ein Bewerber mehrere andere Fremdsprachen, dann werden die Noten derjenigen Fremdsprache herangezogen, die den Bewerber am besten stellen. Für die Entscheidung, ob ein Auswahlgespräch oder aber die Einzelnoten der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch bzw. der Englisch ersetzenden Fremdsprache herangezogen werden sollen, gelten folgende Kriterien:
- Ein Auswahlgespräch ist anzusetzen, wenn die Hochschulzugangsberechtigung für mindestens eines der Fächer Mathematik, Deutsch oder Englisch bzw. der Englisch ersetzenden Fremdsprache keine Noten aus den letzten beiden Jahren vor der Abiturprüfung (Qualifikationsphase) oder der Abiturprüfung enthält.
  - Ein Auswahlgespräch ist anzusetzen, wenn die ausführliche Darlegung gemäß 2 Zweifel daran entstehen lässt, ob ein Bewerber die Ausbildungsziele, thematischen Schwerpunkte und fachlichen Anforderungen des Studienganges korrekt verstanden hat.
  - Ein Auswahlgespräch ist anzusetzen, wenn die ausführliche Darlegung gemäß 2 die Vermutung begründet, dass ein Bewerber, der oder die bei Heranziehen der Einzelnoten gemäß 4.c die Eignung nicht zugesprochen werden könnte, sich in einem Auswahlgespräch gemäß 3.b und 3.c als geeignet erweist.
- b. Wird ein Auswahlgespräch angesetzt, gelten für das weitere Verfahren die Bestimmungen unter 3.b und 3.c.

- c. Werden die Einzelnoten der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch bzw. der Englisch ersetzenden Fremdsprache herangezogen, dann gilt:
- Aus allen Noten, die in der Hochschulzugangsberechtigung auf der Punktnotenskala von 15 (sehr gut +) bis 0 (ungenügend) für die letzten zwei Jahre vor der Abiturprüfung (Qualifikationsphase) und für die Abiturprüfung in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch jeweils ausgewiesen sind, wird für jedes dieser Fächer das arithmetische Mittel gebildet. Dieses arithmetische Mittel wird dann für jedes dieser Fächer auf eine Notenskala von 0,7 (sehr gut +) bis 6 (ungenügend) abgebildet. Für diese Umrechnung wird die Note auf der Punktnotenskala mit minus 0,35 multipliziert und zum Resultat der Multiplikation plus 6 addiert [Formal: Transformation gemäß  $y = - 0.35 x + 6$ , wobei  $x$  die Note auf der Punktnotenskala und  $y$  die zu errechnende Note auf der Notenskala von 0,7 (sehr gut +) bis 6 (ungenügend) ist]. Die sich dabei für jedes Fach ergebende, nicht gerundete und auf eine Dezimalstelle berechnete Einzelnote ist der für die weitere Berechnung maßgebliche Wert.
  - Aus den so ermittelten Einzelnoten der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch bzw. der Englisch ersetzenden Fremdsprache wird das arithmetische Mittel gebildet. Dieser Durchschnitt wird vierfach gewichtet. Aus der Summe der fünffach gewichteten Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und des vierfach gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch bzw. der Englisch ersetzenden Fremdsprache wird ein nicht gerundeter, auf eine Dezimalstelle berechneter Punktwert gebildet.
  - Bewerber, die 24,0 Punkte und weniger erreicht haben, sind für das Studium im Bachelorstudiengang Philosophy and Economics geeignet. Bewerbern, die mehr als 24,0 Punkte erreicht haben, wird die Eignung für den Studiengang nicht zuerkannt.
5. Die Gespräche werden Ende Juli/Anfang August des Bewerbungsjahres stattfinden. Zu ihnen wird mit einer relativ kurzen, jedoch mindestens einwöchigen Frist eingeladen. Unmittelbar im Anschluss an die Durchführung der Gespräche wird über die endgültige Zulassung zum Studium entschieden. Über die Entscheidung werden die Bewerberinnen und Bewerber schriftlich benachrichtigt. Auf Basis dieser Benachrichtigung können sich die für den Studiengang zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber dann 'ganz normal' in der Zeit von Mitte August bis Mitte Oktober des Jahres einschreiben (die genauen Daten der Einschreibefrist werden bei Vorliegen bekannt gegeben).